



# Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

### Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482“ laut § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Prittriching hat am 16.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366 und 482, jeweils Gemarkung Prittriching. Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf in der Fassung vom 22.04.2024, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (05.04.2024).

Auf den Flächen sind sogenannte „Agri- PV“ – Anlagen vorgesehen, d.h. die Module werden senkrecht mit Ost-West-Orientierung aufgestellt und beidseitig (bifacial) bestückt.

Die Abstände zwischen den Modulreihen werden so gelegt, dass die Flächen dazwischen nach wie vor der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Ziel der gegenständlichen Planung ist somit die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Sondergebietsflächen (SO) im Norden des Gemeindegebiets Prittriching.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben wie dem Baugesetzbuch (BauGB), den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Freistaates Bayern, der Wasserschutz- und Abfallgesetzgebung und dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) auch die fachlichen Vorgaben übergeordneter Planungsebenen zu berücksichtigen.

Es wurden die Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prittriching (7. Änderung) sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482“ im Parallelverfahren gefasst.

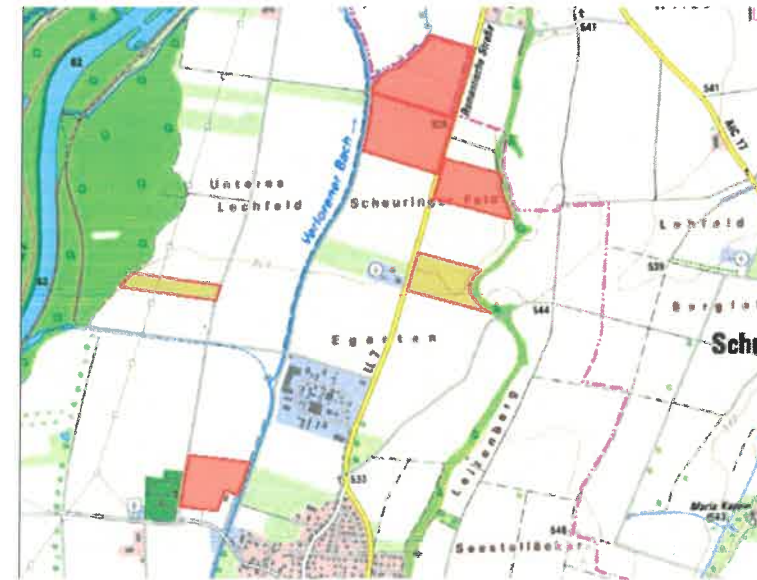
Der Bebauungsplan enthält alle rechtsverbindlichen Festsetzungen, die für eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Freiflächenphotovoltaikanlage am vorgesehenen Standort erforderlich sind und bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des BauGB erforderliche Maßnahmen (§ 8 Abs. 1 BauGB). Die Planung erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB).

Der vom Gemeinderat Prittriching am 16.05.2024 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) in der Fassung vom 22.04.2024 und 05.04.2024, liegen im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, OG, Zi.Nr. 1.09, 86931 Prittriching,

**vom 21. Mai bis einschließlich 24. Juni 2024**

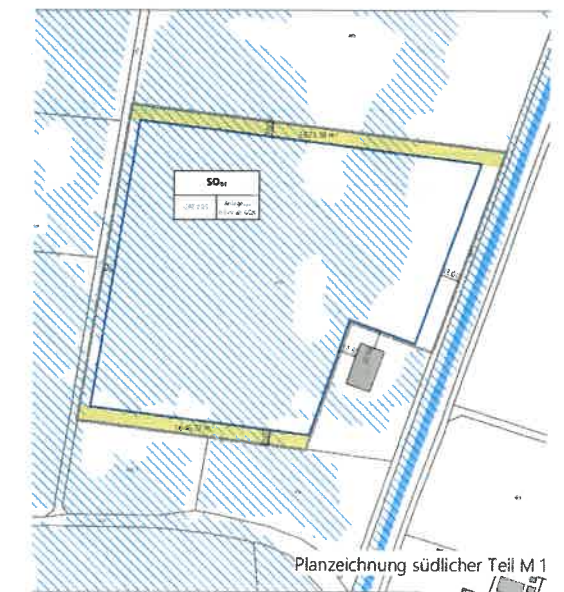
im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet

eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes " Photovoltaikanlagen - Scheuringer Feld/Unteres Lechfeld Fl. Nrn. 377/1, 377, 376, 380, 370, 366, 482" zu unterrichten und Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.



### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Prittriching, den 17.05.2024

Gemeinde Prittriching

Alexander Ditsch  
1. Bürgermeister



Aushang vom 17.05.2024 bis 25.06.2024